

CFP-Zertifizierungsprüfung

Prüfungsordnung

(Stand 11.10.2018)

I. Allgemeine Bestimmungen

In der vorliegenden Prüfungsordnung gelten die personenbezogenen Bezeichnungen gleichermaßen jeweils in ihrer männlichen wie in ihrer weiblichen Form.

1. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens 3 unabhängigen Fachprüfern zusammen, von denen die Mehrheit CFP-Experten sein müssen. Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Sie wird von einem Vorsitzenden geleitet, der bei Stimmgleichheit ein Dirimierungsrecht besitzt. Die Prüfungskommission hat über jede Prüfung ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, die Notenlisten der mündlichen Zertifizierungsprüfung sind von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

2. Neutralität der Prüfer

Die Prüfer versichern vor Prüfungsbeginn schriftlich, in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu irgendeinem der Prüflinge zu stehen und auch sonst kein persönliches Naheverhältnis zu den Prüflingen zu haben.

Es ist nicht wünschenswert, dass ein(e) Prüfer(in) aus demselben Institut stammt wie die Kandidaten / Kandidatinnen. Sollte sich dies dennoch nicht vermeiden lassen, so ist dieser Umstand im Prüfungsprotokoll anzumerken. Unabhängig davon sind die Prüfer/ Prüferinnen zu größtmöglicher Objektivität und Neutralität gegenüber den Kandidaten / Kandidatinnen verpflichtet.

3. Interessenskonflikt

Sollte ein Mitglied der Prüfungskommission einen Interessenkonflikt bei der Zertifizierungsprüfung feststellen, so ist es verpflichtet, diesen Umstand vor Beginn der Prüfung offenzulegen. Sollte der Interessenkonflikt nach mehrheitlicher Auffassung der Prüfungskommission unvereinbar mit dem Objektivitätsgebot sein, so ist die Teilnahme an der Prüfung aus Unvereinbarkeitsgründen unmöglich. Die Mindestzahl der Prüfer beträgt zwingend zwei.

4. Verpflichtungserklärung

Der unterzeichnende Prüfer nimmt die mit dem Verband Österreichischer Financial Planners abgestimmten Richtlinien des FPSB Austria zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese Richtlinien als Mitglied der Prüfungskommission während der Beurteilung der schriftlichen Prüfungen und der Projektarbeit (Finanzplan) sowie bei Durchführung der mündlichen Prüfungen nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen.

II. Besondere Bestimmungen

Die CFP-Zertifizierungsprüfung setzt sich aus folgenden 3 Teilen zusammen:

- einer schriftlichen Fachprüfung
- der Erstellung eines umfassenden Finanzplans
- der Ablegung einer mündlichen kommissionellen Prüfung.

A) Schriftliche Fachprüfung

1. Inhalte

Die schriftliche Fachprüfung besteht aus einer 60minütigen Prüfung über das Wissensgebiet Financial Planning einschließlich Praxisstandards. Abgefragt werden Fachwissen, Kompetenzen und Fähigkeiten.

2. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung einer akkreditierten Ausbildung zum CFP-Experten inklusive Level 3 (Finanzplaner-Lehrgang).

3. Kriterien für das Bestehen

Für die schriftliche Fachprüfung besteht eine Benchmark von 60%. Bei Erreichen dieser Benchmark gilt die Prüfung als bestanden. Im Falle des Nichtbestehens ist die Prüfung zu wiederholen. Es gibt insgesamt 3 Antrittsmöglichkeiten.

4. Einspruchsrecht

Prüfungsteilnehmer haben das Recht auf Einsicht in ihre Prüfungsarbeit. Diese Einsichtsmöglichkeit ist ihnen schriftlich bekanntzugeben. Der Verband gewährt dafür eine Frist von 2 Wochen ab Bekanntgabe. Die Einsicht kann nur in den Räumen des Verbandes stattfinden. Ein allfälliger Einspruch ist schriftlich an die *Commission of Examiners and Standards*, office@afp.or.at oder Postadresse von FPSB Austria zu richten.

B) Projektarbeit – Umfassender Finanzplan

1. Zulassung zur Projektarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Projektarbeit ist die Absolvierung einer akkreditierten Ausbildung zum CFP-Experten inklusive Level 3. Alle Kandidatinnen / Kandidaten haben außerdem vor der Projektarbeit das vom Verband organisierte Expertentraining (Capstone Course) zu absolvieren.

2. Umfang und Inhalt der Projektarbeit

Jeder Prüfling hat einen umfassenden Finanzplan aufgrund eines vorgegebenen Kundenfalles (Datenerfassungsbogens) zu erstellen. Dieser Finanzplan ist innerhalb von 9 Wochen ab Bekanntgabe der Kundendaten zu erstellen, mit einer ehrenwörtlichen Erklärung der selbständigen Erstellung zu versehen und dem Verband in gebundener Ausfertigung zu übergeben. Die genauen Daten und die exakte Anzahl der gebundenen Finanzpläne sind in der Prüfungsordnung unter Punkt III. angeführt.

Der Finanzplan ist umfassend zu erstellen, Teilpläne sind nicht zugelassen. Sämtliche Kundenbedürfnisse sind abzudecken. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung sowie der FPSB Standard „*Guidance for Candidates Developing a Financial Plan*“ in der für Österreich gültigen Fassung zu befolgen.

Der Einsatz von Software ist offenzulegen, die Zuziehung fremder Experten ist namentlich anzuführen. Sämtliche durchgeführten Berechnungen sind dem Finanzplan anzuschließen.

3. Beurteilungskriterien

Bewertet wird die Abdeckung der Komponenten der umfassenden Finanzplanung, wobei die Kriterien Vollständigkeit, Richtigkeit, Objektivität/Neutralität und steuerliche Aspekte in den Komponenten enthalten sind. Weiters bewertet werden die Kriterien Vernetzung, Individualität, Verständlichkeit und Dokumentation. Die einzelnen Kriterien haben folgende Gewichtung:

Privates Finanzmanagement	10 %
Asset Management:	
- WP, Finanzanlagen, Sachanlagen, sonstige Assets	10 %
- Immobilien inklusive Bewertung	5 %
- Beteiligungen direkt und indirekt inkl. Bewertung	5 %
Risikoabsicherung	10 %
Ruhestandsplanung	10 %
Erbschafts- und Nachfolgeplanung	10 %
Vernetzung	15 %
Individualität	13 %
Verständlichkeit	7 %
Dokumentation	5 %

Insgesamt sind 100 Punkte zu erreichen, das erforderliche Minimum beträgt 60 Punkte. Wird dieses Minimum verfehlt, so ist ein komplett neuer Finanzplan zu erstellen.

4. Beurteilungsdauer

Die Prüfer haben nach Abgabe der Finanzpläne 5 Wochen Zeit zur Beurteilung und zur Abgabe ihres schriftlichen Gutachtens. Dabei sind die vom Verband bereitgestellten Excel-Formulare mit den entsprechenden Gewichtungen zu verwenden.

5. Notenfindung

Die von der Prüfungskommission insgesamt vergebenen Punkte werden addiert und durch die Zahl der Prüfer dividiert. Die Mindestpunktezahl für eine positive Note beträgt 60 von 100 möglichen Punkten. Dieses Ergebnis wird von der Geschäftsstelle des Verbandes nach Abstimmung mit der Prüfungskommission durch den Vorsitzenden den Kandidaten/innen schriftlich, zumindest via E-Mail, bekanntgegeben.

6. Einspruchsrecht der Prüflinge

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beurteilung des Finanzplans läuft eine 1-wöchige Frist, innerhalb derer Einspruch von Seiten der Prüflinge erhoben werden kann. Dieser Einspruch ist schriftlich vorzubringen und durch ein persönliches Gespräch des/r Einspruchswerber mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu klären. Führt dies zu keinem Ergebnis im beiderseitigen Einvernehmen, so ist der Einspruch zur weiteren Behandlung an die zuständige *Commission of Examiners and Standards* von Österreichischer Verband Financial Planners weiterzuleiten.

C) Mündliche Zertifizierungsprüfung

1. Zulassung zur mündlichen Prüfung

Zur mündlichen Prüfung ist zugelassen, wer die schriftliche Fachprüfung bestanden und eine positive Beurteilung der Projektarbeit erreicht hat.

2. Dauer der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert pro Kandidat/in 30 Minuten.

3. Inhalt der Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst ein simuliertes Kundengespräch, in dessen Rahmen der Kandidat nicht nur das Fachwissen so darzulegen hat, dass auch ein Fachkundiger den Ausführungen folgen kann. Im Rahmen der Präsentation sind von den Prüfern vertiefende Zusatzfragen über das gesamte Fachgebiet zu stellen. Vor allem aber hat der Kandidat überzeugend nachzuweisen, dass die nötigen Sozial- und Methodenkompetenzen als Finanzplaner ausreichend beherrscht werden.

Zwingend darzustellen sind der Vermögensstatus und der Liquiditätsstatus zum aktuellen Zeitpunkt und zu einem vom Prüfling gewählten plausiblen künftigen Zeitpunkt sowie die Maßnahmen zur Optimierung. Weiters hat jeder Prüfling eines der u.a. Pflichtthemen zu behandeln. Diese Pflichtfächer sind

- 1) Immobilien samt Immobilienbewertung,
- 2) direkte Beteiligung inklusive Unternehmensbewertung oder
- 3) Nachfolgeplanung.

Daraus haben die Prüflinge ein Thema zu wählen und zu präsentieren.

Als Drittes ist ein frei gewähltes, vom Pflichtfach unterschiedliches Thema aus den Problemstellungen der Projektarbeit zu behandeln.

4. Beurteilungskriterien

Beurteilt wird das Vermögen der Kandidaten, ein allgemein verständliches Strategieggespräch mit Kunden zu führen. Dabei soll der ausgearbeitete Finanzplan dem Kunden nicht nur präsentiert werden, es müssen auch Fragen und Einwendungen von Seiten der Kunden zufriedenstellend behandelt werden, vor allem aber klare und nachvollziehbare Empfehlungen ausgesprochen werden.

Bewertet werden die Kriterien

Vermögensstatus	10 %
Liquiditätsstatus	10 %
Pflichtthema	20 %
Frei gewähltes Thema	15 %
Verständlichkeit	10 %
Eingehen auf Kundenfragen und -einwände	15 %
Richtigkeit	7 %
Art und Präsentation der Empfehlungen	8 %
Zeitmanagement	5 %

Insgesamt sind 100 Punkte zu erreichen, das Minimum für eine positive Beurteilung beträgt 60 Punkte. Zusätzlich sind sowohl im Wahlpflichtthema als auch im frei zu wählenden Thema mindestens 60% der jeweils möglichen Punkte zu erreichen. Weder im Pflichtthema noch im Wahlthema reicht die Darstellung der (gesetzlichen) Grundlagen, es sind vielmehr eigenständige Lösungsansätze zu präsentieren. Wird dieses Minimum verfehlt, so ist eine mündliche Wiederholungsprüfung abzulegen.

D) Notenfindung

Die Zertifizierungsprüfung gilt als bestanden, wenn zumindest 60 der insgesamt erreichbaren Punkte erzielt werden. Bei der Findung der Gesamtnote gehen die Ergebnisse aus der schriftlichen Prüfung Teil 1, aus dem Finanzplan und aus dem simulierten Kundengespräch (einschließlich Fachfragen und Zusatzfragen aus dem Kundengespräch) nach dem Schlüssel 20 / 40 / 40 in die Beurteilung ein.

Die Prüfungskommission entscheidet mehrstimmig. Bei Stimmgleichheit erhält der Kandidat eine Zusatzfrage. Besteht dann immer noch keine Mehrheit, hat der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.

Sollte ein Kandidat bei der mündlichen Prüfung negativ abschließen, so hat er ein Einspruchsrecht unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses. Bleibt es beim negativen Ergebnis, so besteht die Möglichkeit, nochmals ausschließlich zur mündlichen Prüfung anzutreten. Dazu ist ein zur Verfügung gestellter Finanzplan auszuarbeiten und der Prüfungskommission zu präsentieren.

III. Zeitplan Ihrer Prüfungstermine

Schriftliche Fachprüfung: am 06.03.2019 um 12:00 Uhr vor Beginn des Expertentrainings

Expertentraining:	06.03. – 09.03.2019
Abgabe Projektarbeit bis spätestens:	20.05.2019
Ergebnisbekanntgabe:	21.06.2019
Einspruchsfrist bis:	28.06.2019
Zertifizierungsprüfung:	05./06.07.2019

Die vollständige Projektarbeit (1x elektronisch per E-Mail an office@afp.or.at, weiters 3x gebunden mit Namensdruck des Prüfungsteilnehmers am Einband) muss bis zum o.a. Abgabetermin bis spätestens 12 Uhr bei Österreichischer Verband Financial Planners in Wien einlangen. Die aktuell gültige Postadresse ist Köstlergasse 10/4, 1060 Wien; diese ist vor Abgabe der Projektarbeit auf der Website des Verbandes zu überprüfen. Bei Zustellung über Botendienst ist vorab telefonisch oder per E-Mail sicherzustellen, dass das Büro zur geplanten Zustellzeit besetzt ist.

Nachträglich eingereichte Dokumente werden nicht mehr berücksichtigt!